



---

## **Schreiben an den hessischen Kultusminister zu Wiedereröffnung der Schulen Beschluss des a.o. GVo am 24. April 2020**

---

Der Geschäftsführende Vorstand hat folgendes Schreiben beschlossen:

### **Herr Kultusminister, wir machen unseren Job – machen Sie endlich auch Ihren!**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Lorz,

Sie traten mit dem Ministerpräsidenten vor die Presse und verkündeten die schrittweise Wiederöffnung der Schulen. Dass es einen Wiedereinstieg in den Unterricht gibt, ist für sich genommen gut – dies wünschen wir uns alle. Aber dieser Wiedereinstieg muss verantwortungsvoll und mit großer Umsicht organisiert werden, weil Kultusminister Lorz selbst die Entscheidung mindestens für die vierten Klassen der Grundschulen „aus epidemiologischen Gründen“ für „riskant“ hält. Die Gefahr eines Wiederanstiegs der Infektionszahlen durch eine Lockerung der Vorschriften lädt allen Beteiligten eine hohe Verantwortung auf.

Jetzt werden die Versäumnisse der Vergangenheit sehr deutlich und setzen sich fort: Egal, ob es die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und -einstellung, die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen oder die Digitalisierung betrifft.

In Hessen sollen ab 27. April 2020 230.000 von 770.000 Schülern unter erschwerten Bedingungen und nur teilweise einsatzfähigem Personal beschult werden! In den kommenden Wochen sollen zusätzliche Jahrgänge hinzukommen.

Klare Vorgaben, wie das gelingen soll, gibt es aber praktisch noch zu keinem Bereich. Und doch sollen und müssen die Schulämter und vor allem die Schulen zwangsläufig schon mal anfangen zu planen. Die Schulleitungen und die Kollegien sollen demnach einmal mehr in Vorleistung gehen und tragen somit auch die Hauptlast der Verantwortung. Aussagen zu möglichen zusätzlichen Ressourcen, die sicher nötig sein werden, finden sich auch nirgendwo.

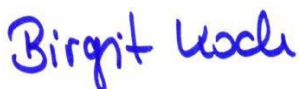
Es kann nicht sein, dass sich 1800 öffentliche Schulen in Hessen - jeweils einzeln - die größtenteils gleichen Fragen stellen und dann zu 1800 individuellen, schulischen Einzelösungen kommen. Gesundheitsämter empfehlen regelmäßig veränderte Hygienestandards und ein regelmäßiges Händewaschen. Dann müssen aber auch die Vorkehrungen und die Materialien dafür in den Schulen vorhanden sein. Es kann nicht Aufgabe der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sein, Räume zu desinfizieren. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz darf nicht am Geld scheitern.

Wir, die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, machen auch in herausfordernden Zeiten unseren Job mit größtem Engagement, nehmen das Abitur unter Bedingungen einer Pandemie ab, unterrichten Kinder von zu Hause aus, trotz der mehr als mangelhaften IT-Möglichkeiten, betreuen Kinder von „systemrelevanten“ Personen auch an den Wochenenden und in den Ferien und sind selbstverständlich bereit und freuen uns darauf, wieder zu „richtigem“ Unterricht mit echtem pädagogischem, zwischenmenschlichem Austausch zurückzukehren.

Zuvor müssen jedoch viele Fragen unmissverständlich geklärt und geregelt werden:

- Festlegung kleinerer Gruppengrößen für Grundschule und weiterführende Schule.
- Durchsetzung der bundeseinheitlichen Regelung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie auch an hessischen Schulen.
- Klare Definition von Risikogruppen
- Keine Mehrarbeit von Beschäftigten, die für Präsenzunterricht, Lernen zu Hause und Notbetreuung zur Verfügung stehen – ihre Gesundheit muss erhalten bleiben.
- Hygiene muss höchste Priorität haben – kein Unterricht an Schulen, an denen die definierten Hygienestandards nicht eingehalten werden können.
- Alle Beschäftigten, die für Präsenzunterricht und Notbetreuung zur Verfügung stehen, müssen so eingesetzt werden, dass ihre Gesundheit erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Koch  
Vorsitzende



Maike Wiedwald  
Vorsitzende